

**Pressekonzferenz der GEW zum Streit um die Krippe  
Berlin, Mittwoch, den 9. Mai 2007**

**Kinder brauchen gute Krippen: GEW fordert Qualität statt „Krippenprogramm light“.**

**Teilnehmer:**

Ulrich Thöne (GEW-Vorsitzender)

Norbert Hocke (Leiter des Vorstandsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit der GEW)

Rainer Brückers (Bundesgeschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt)

**1. Die GEW fordert einen flächendeckenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder. Nur mit diesem Rechtsanspruch lässt sich der massive Ausbau der Krippenplätze garantieren, nur mit einem Rechtsanspruch kommen die Milliarden des Bundes auch sicher in Kindergärten und -krippen an.**

Bereits die rot-grüne Bundesregierung hat im Jahre 2005 einen kräftigen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren beschlossen. Bis zum Jahre 2010 – so steht es im „Tagesbetreuungsbaugesetz“ (TAG) -, sollen die Kommunen Plätze für Kinder vorhalten, wenn:

- die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen,
- ohne diese Leistung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Die Bundesregierung ging seinerzeit von einer Betreuungsquote von rund 20 Prozent allein in den westdeutschen Ländern aus. Insgesamt sollten rund 230.000 neue Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige entstehen. Rot-Grün verzichtete damals auf die Verankerung eines einklagbaren Rechtsanspruchs. Bereits heute zeigt sich, dass die anvisierten Betreuungsquoten kaum erreicht werden können. So liegt die Ausbauquote im Westen derzeit bei lediglich 7,8 Prozent.

Am 2. April 2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen geeinigt, für jedes dritte Kind unter drei Jahren in Deutschland einen Betreuungsplatz zu schaffen. Bis 2013 soll die Zahl der Plätze in Krippen und der Kindertagespflege auf 750.000 steigen, was einer Betreuungsquote von 35 Prozent entspricht. Diese Zielvorgabe liegt weit über jenen Zahlen, die noch im TAG vorgegeben wurden. Wenn aber Länder und Kommunen schon an den weniger ambitionierten TAG-Zielen scheitern, ist kaum zu erwarten, dass sie ohne den sanften rechtlichen Druck eines Rechtsanspruchs ihre Ziele erreichen.

Nur mit dem Ganztags-Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr lässt sich auch sichern, dass mögliche Milliarden-Investitionen des Bundes auch in Kindergärten und -krippen ankommen. Diesen Anspruch müssen Bund und Länder gemeinsam im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankern. Diese Gesetzgebungskompetenz besitzt der Bund auch nach der Föderalismus-Reform. Über diesen Weg ließen sich auch die Betriebskosten in Kindergärten und Kinderkrippen mitfinanzieren.

Damit die Bundesländer jedoch einem solchen Rechtsanspruch zustimmen, muss der Bund ihnen in einem seriösen Finanzierungskonzept schnell und dauerhaft seine finanzielle Hilfe garantieren.

**Die GEW unterstützt das Ziel, bis zum Jahr 2013 die Zahl der Krippenplätze massiv auszubauen.**

*Siehe dazu im Anhang:*

- Tabelle: Ausbaustand und Ausbauziele für unter Dreijährige (2006 / 2013)
- Textauszug SGB VIII, §§ 24, 24a

2.

**Die GEW weiß, dass der Ausbau der Krippen ein Milliarden-Projekt ist. Seriös lässt sich dies nur planen, wenn die Gelder verlässlich zur Verfügung stehen. Dafür ist die Neu-Justierung der Familienfinanzierung ein möglicher Weg.**

Wer mehr und gute Krippen will, darf sich nicht auf mögliche demografische Entwicklungen auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt verlassen. Beides ist mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet. Mit ungedeckten Schecks auf die Zukunft ist den Kommunen beim Ausbau der Krippenplätze nicht geholfen. Sie brauchen das Geld schnell und verlässlich, 2008 genau so wie in den Jahren 2013 und 2020. Wenn der Ausbau der Krippenplätze auf einem soliden Fundament stehen soll, kann ein neuer Mix der Familienfinanzierung ein gangbarer Weg sein: Dabei sind maßvolle Veränderungen der großen Posten Ehegattensplitting, Kindergeld und Freibeträge sinnvoll.

Parallel zu dieser Neukonzeption lohnt es sich, einen Blick auf mögliche finanzielle Effekte eines Ausbaus der Krippenplätze zu werfen:

In den letzten Jahren wurde mehrfach nachgewiesen, dass sich Investitionen in Kindertagesstätten volkswirtschaftlich rentieren. Der Ertrag ist nicht nur besserer Bildungserfolg bei den Kindern, sondern auch in mehr Steuereinnahmen zu messen. So kommen allein durch die Beschäftigung zusätzlichen Personals Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro jährlich wieder zurück. Zusammen mit erweiterter Beschäftigung der Eltern und demografisch bedingten Kindergeldeinsparungen belaufen sich die ökonomischen Effekte auf insgesamt 3,9 Milliarden Euro jährlich. Das Problem ist, dass diese positiven Effekte nicht bei denen entstehen, die die Finanzierung von Kindertagesstätten im Wesentlichen zu leisten haben. Bei der Verteilung der Einnahmen, Einsparungen und Minderausgaben fallen für die den Kommunen nur zehn Prozent (387 Millionen Euro) an. Bei den Ländern sind es 857 Millionen Euro (22 Prozent), beim Bund eine Milliarde Euro (26 Prozent). Gewinner des Ausbaus von Plätzen für unter Dreijährige sind die Sozialversicherungsträger mit 1,7 Milliarden Euro und damit ein Partner, der bis jetzt noch nicht „im Boot“ ist.

**Die GEW fordert Bund, Länder und Gemeinden auf, im Rahmen ihre jeweiligen Zuständigkeiten für Familienleistungsausgleich (Bund), Bildung und Erziehung (Länder) und soziale Grundversorgung (Kommunen) ein Gemeinschaftsprogramm für den Ausbau von Plätzen aufzulegen.** Wie für den Hochschulbau muss es trotz Föderalismus möglich sein, eine Aufgabe, die den ganzen Staat angeht und von der die ganze Gesellschaft profitiert, gemeinsam zu stemmen.

*Siehe dazu im Anhang:*

- DJI/Uni Dortmund: Erwartbare ökonomische Effekte

3.

**Die GEW sieht das Problem, dass es zu wenige ausgebildete Erzieherinnen gibt, die für die Arbeit in Kindertagesstätten mit unter Dreijährigen ausgebildet sind.**

Der derzeitige Bestand von rund 350.000 Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen muss in den nächsten sechs Jahren um 70.000 bis 100.000 Stellen aufgestockt werden. Dies wird nur gelingen mit einer massiven Arbeitsmarktoffensive für den Beruf der Erzieherin. Zwar gibt es momentan rund 17.800 arbeitslose Erzieherinnen. Davon sind allerdings 5.300 im Osten arbeitslos, also dort, wo ein weiterer Ausbau eher unwahrscheinlich ist. Die Ausbildungskapazitäten der Fachschulen und Fachakademien liegen zur Zeit bei 25.500 Schüler/innen. Jährlich absolvieren 7.000 junge Frauen und Männer ihre Prüfung und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Das sind bei weitem zu wenig, um das notwendige Ausbauziel zu erreichen.

**Die GEW warnt eindringlich vor Schnellschüssen und Billiglösungen und fordert eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Gehälter von Erzieherinnen.** Mit kurzfristig angeheuertem, schlecht ausgebildeten Personal lässt sich das Problem nicht lösen. Eher wird sich die Lage dadurch verschärfen, dass mit unqualifiziertem und zu wenig Personal die Qualität der pädagogischen Arbeit sinkt und letztlich alles zu Lasten der Kinder geht. Nur mit einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Verdienstmöglichkeiten wird man ausreichend Nachwuchs anwerben können. Mit Monatsgehältern von unter 1.500 Euro (netto: ledige Erzieherin ohne Kinder auf voller Stelle im Westen) ist kein Staat zu machen und qualifizierte Bildung und Erziehung von Kindern schon gar nicht.

*Siehe dazu im Anhang:*

- Arbeitsmarktzahlen Beschäftigte in Kitas, arbeitslose Erzieherinnen, Fachschulabsolventinnen
- Was verdient eine ledige Erzieherin auf einer Vollzeitstelle im Westen?

4.

**Jede Kindertagesstätte muss gute Arbeit machen können. Deshalb unterstützt die GEW alle Bemühungen, die Qualität der Arbeit in Kindertagesstätten insbesondere für unter Dreijährige zu verbessern.**

Die Jugendministerkonferenz hat bereits im Mai 2006 einen Beschluss gefasst, mit welchen Maßnahmen die Qualität der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder verbessert werden kann. Diesen Beschluss gilt es, zügig umzusetzen. Stattdessen hat die Jugendministerkonferenz verabredet, bis zum Jahre 2008 weitere Berichte zum Thema vorzulegen. Der Föderalismus verhindert auf diese Weise ein einheitliches, abgestimmtes Vorgehen. Jedes Land webt am Flickenteppich herum.

In einigen Ländern tritt statt einer Qualitätsverbesserung das Gegenteil ein. In die Gruppen werden noch mehr Kinder, auch unter drei Jährige, hineingestopft mit noch weniger Personal. Statt wie versprochen, durch den Geburtenrückgang frei werdende Ressourcen in Qualität zu investieren, werden munter Gruppen und Einrichtungen geschlossen.

Dabei betonen Wissenschaftler immer wieder, wie wichtig gerade für Kinder unter drei Jahren eine optimale personelle Ausstattung ist. Eine vertrauensvolle und stabile zwischenmenschliche Beziehung ist die Grundvoraussetzung für gutes Aufwachsen. Dazu braucht es personelle Sicherheit. Allen öffentlichen Verlautbarungen zum Trotz: Die Realität sieht anders aus.

**Die GEW fordert, Schluss zu machen mit den ständig weitergehenden Verschlechterungen der Qualität.** Ein Personalschlüssel von einer Erzieherin für höchstens fünf Kinder ist der Mindeststandard. Erzieherinnen müssen auf die neue Aufgabe der Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch Fortbildung vorbereitet werden. Die Einrichtungen müssen sich konzeptionell weiterentwickeln. Dazu brauchen sie Hilfe durch Fachberatung und Organisationsentwicklung.

*Siehe dazu im Anhang:*

- Auszug aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht: Qualitative Anforderungen an die institutionelle Kindertagesbetreuung

Frankfurt am Main, den 7. Mai 2007  
Bernhard Eibeck